



**Herzlich Willkommen zur 1. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses**

am 21.12.2021 in der
Stadthalle Aurich



Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 27.04.2021, 21.06.2021 und 04.10.2021
- Einwohnerfragestunde
- Verpflichtung/Belehrung der Mitglieder
- Vorstellung des Amtes für Jugend und Soziales
- Änderung der Förderrichtlinie der Kinder- und Jugendförderung
- Beschluss über die Neufassung der Richtlinie zur Vollzeitpflege
- Mitteilungen der Verwaltung
- Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
- Einwohnerfragestunde
- Schließung der Sitzung





TOP 1 Eröffnung der Sitzung



**TOP 2 Feststellung der
ordnungsgemäßen Ladung u. der
Beschlussfähigkeit**





TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

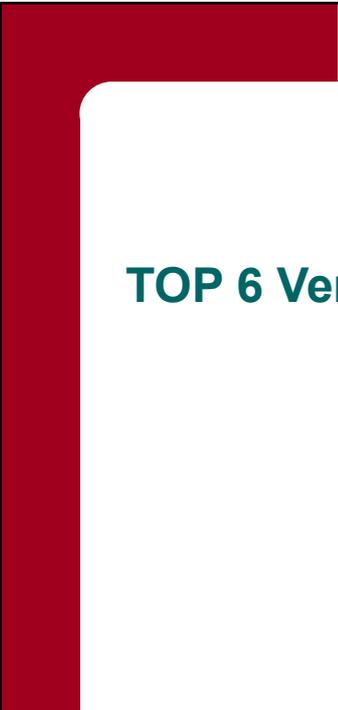


TOP 4 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 27.04.2021, 21.06.2021 u. 04.10.2021



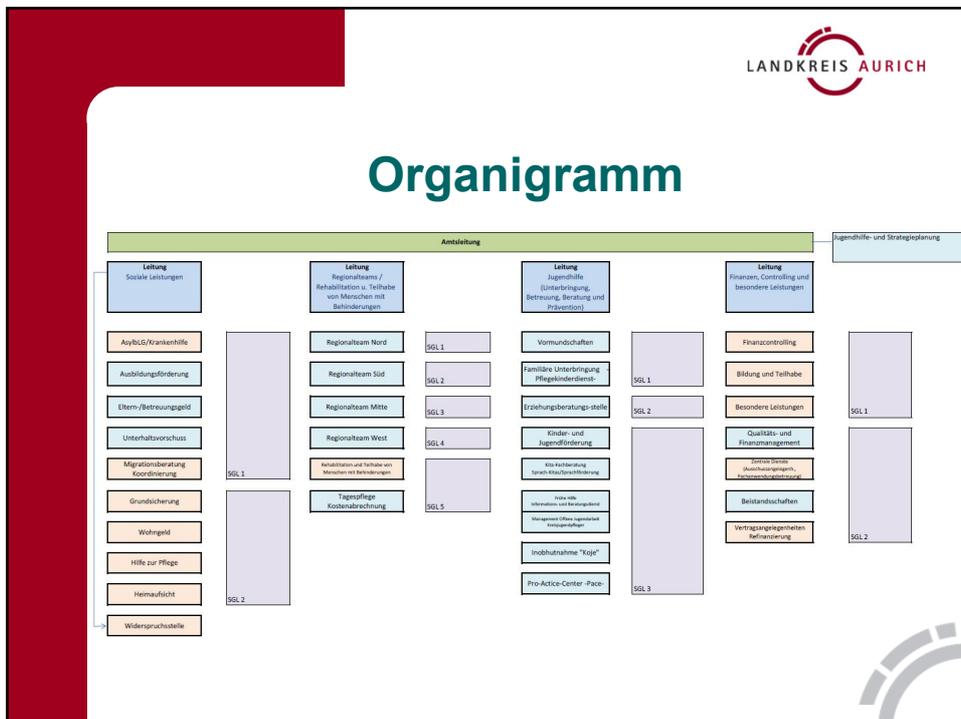


TOP 5 Einwohnerfragestunde



**TOP 6 Verpflichtung/Belehrung
der
Mitglieder**



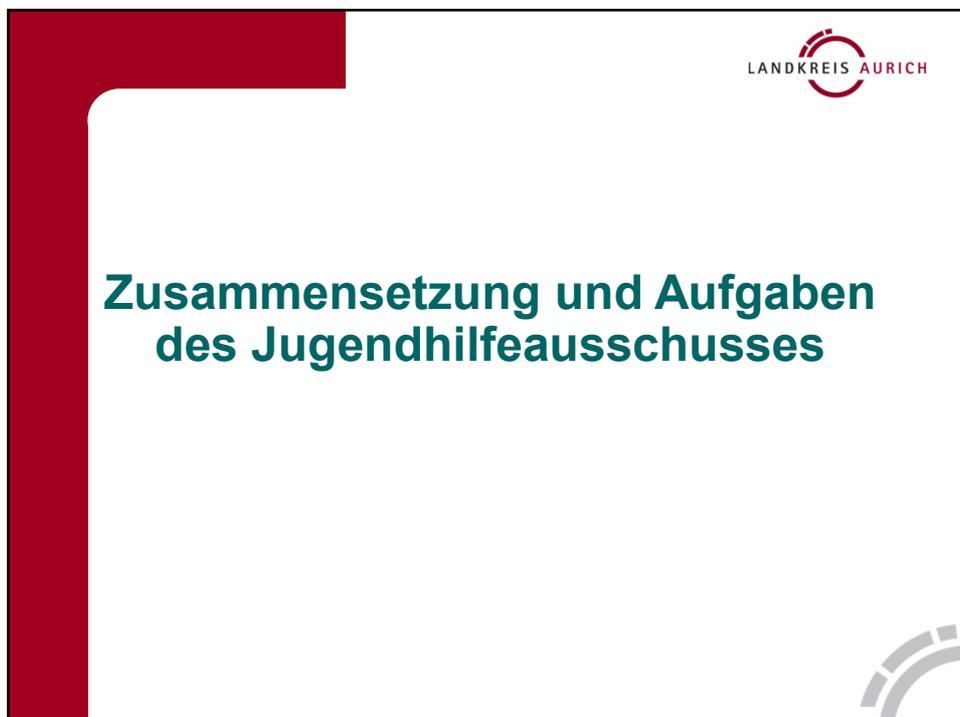
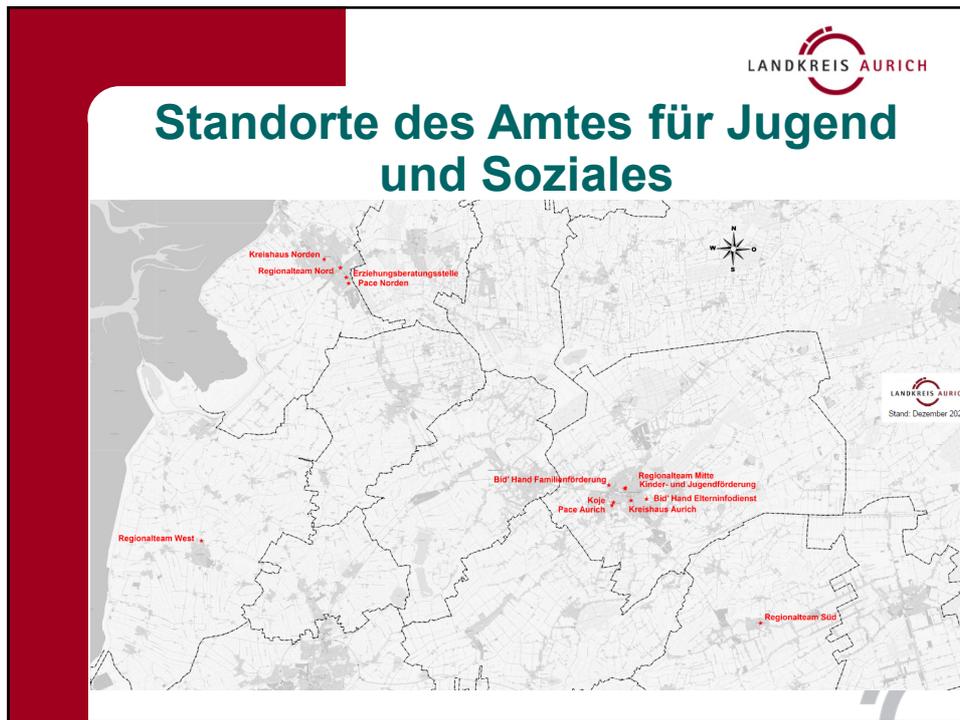


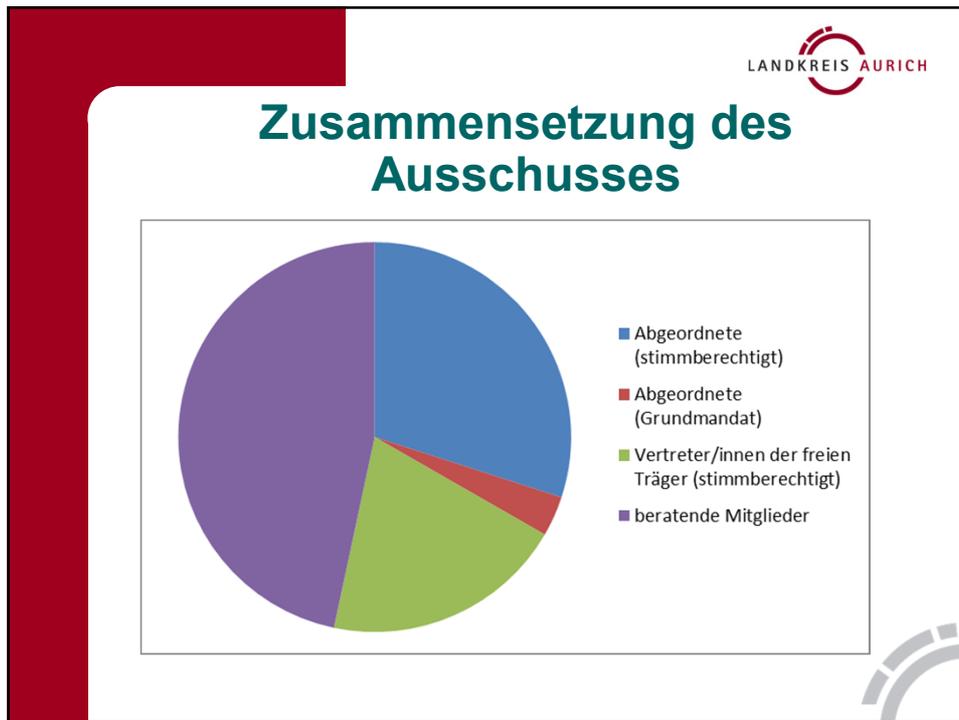
Zahlen, Daten, Fakten

- ca. 260 Mitarbeiter/innen
- vier Abteilungen (2 rechtlich, 2 pädagogisch geprägt)
- eine Erziehungsberatungsstelle
- eine Inobhutnahmestelle
- vier Regionalteams
- rund 190 Millionen Euro Aufwendungen
 - hiervon Teilhaushalt Sozialhilfe ca. 110 Mio. Euro,
 - Teilhaushalt Jugendhilfe ca. 70 Mio. Euro

Sozialräume im Landkreis Aurich







LANDKREIS AURICH

Stimmberechtigte Mitglieder - Abgeordnete -

SPD	CDU/FPD	GRÜNE	FW
<ul style="list-style-type: none"> • Behrends, Kuno • Biller, Anita • Kleinert, Ingeborg • de Vries, Kevin 	<ul style="list-style-type: none"> • Fohrden, Siebelt • Tammen, Harald • Tjaden, Hinrich 	<ul style="list-style-type: none"> • Buß, Insa 	<ul style="list-style-type: none"> • Reinken, Wilhelm



Stimmberechtigte Mitglieder - Vertreter d. freien Träger d. Jugendhilfe -

<p>Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Norden</p> <p>Maike Farny-Carow</p>	<p>Leinerstift e.V.</p> <p>Janna Higgen</p>	<p>Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich</p> <p>Christine Kruse</p>
<p>AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH</p> <p>Thomas Neumann</p>	<p>Initiative für Intensivpädagogik gGmbH</p> <p>Ute Pansegrau</p>	<p>Paritätischer Wohlfahrtsverband Aurich-Norden- Wittmund</p> <p>Kerstin Wilken</p>



Beratende Mitglieder

<p>Vertretung der evangelischen Kirche</p> <p>Romina Cassens</p>	<p>Vertretung der katholischen Kirche</p> <p>Lea Wenker</p>	<p>Vertretung der Lehrkräfte</p> <p>Marie-Luise Schwenk</p>
<p>Elternvertretung</p> <p>Kurt Graf</p>	<p>Richterin des Jugend- o. Familiengerichts</p> <p>Maren Hohensee</p>	<p>Beratendes Grundmandat (AfD)</p> <p>Johannes Tyedmers</p>



Beratende Mitglieder

Jugendschutz- beauftragte der Polizeiinspektion Manuela Alberts	Vertretung d. ehrenamtlich Tätigen Christian Saathoff	Vertretung ausländischer Kinder und Jugendlicher Bernd Tobiassen
Kommunale Frauenbeauftragte Frauke Jelden	Vertretung des Kinderschutzes Günter Pollmann	



Beratende Mitglieder

Vertretung des Jobcenters Ewald Focken	Vertretung des jugendärztlichen Dienstes Dr. Andrea Störko
Kreisjugendpfleger Werner Voß	Leiter des Amtes für Jugend und Soziales Michael Müller

Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

- Zahlenverhältnis in § 71 SGB VIII geregelt
- Beratende Mitglieder in § 4 Nds. AG SGB VIII festgelegt
- Ausschuss „besonderen Rechts“
 - zwingend vorgeschrieben
 - eigene Zusammensetzung
 - eigene Rechte
- integraler Bestandteil der Verwaltung
 - § 70 SGB VIII: Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen („Einheit der Jugendhilfe“)

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- wichtigstes Gremium der Jugendpolitik
- tagt grundsätzlich öffentlich
- hat eigene Kompetenzen und Rechte
 - Befassungs- und Beschlussrecht
- Grundsatzbeschlüsse in Angelegenheiten der Jugendhilfe
- Antragsrecht
 - nicht: Geschäfte der laufenden Verwaltung
 - Beschränkung: durch Satzung des Jugendamtes u. der Beschlüsse der Vertretung

Beispielhafte Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

Aufgaben des Ausschusses sind beispielsweise:

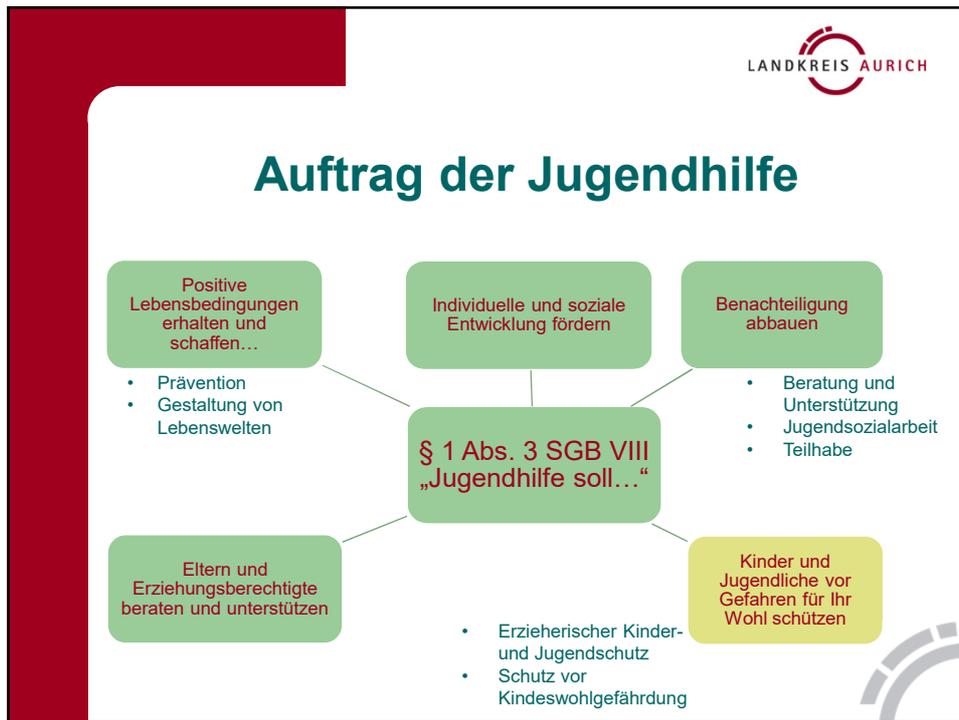
- Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe – auch in finanzieller Hinsicht
- Jugendhilfeplanung
- Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen
(etwa die Förderrichtlinien in der Jugendarbeit)

Auftrag der Jugendhilfe

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe



„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“



TOP 8 Änderung d. Förderrichtlinien in der Jugendarbeit zum 01.01.2022



Was sind die Förderrichtlinien Jugendarbeit u. welche Ziele verfolgen diese?

- Die Förderrichtlinien des Landkreises Aurich haben zum Ziel, die Jugendarbeit der Vereine und Verbände und der offenen Jugendarbeit zu unterstützen.
- Die Förderung soll dazu beitragen, die qualitativ unterschiedlich ausgestaltete Jugendarbeit im Kreisgebiet gleichmäßig zu entwickeln und einen gewissen Standard in diesem Bereich zu entwickeln.

Wer und was wird gefördert?

- **Wer?**
 - Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und auch die kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis Aurich.
 - Teilnehmer*innen bis 27 Jahre, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aurich haben.

Wer und was wird gefördert?

- **Was?**

Zuschüsse für Maßnahmen

- Aus-/Fortbildung von JugendleiterInnen
- Fortbildungen von Ehrenamtlichen
- Fahrten und Freizeiten
- Internationale Jugendbegegnungen

Allgemeine Zuschüsse

- Kreisjugendring
- Tätigkeitspauschale für Jugendleiter
- Zuschüsse an Jugendzentren o.ä.

Förderpreis

- 3.000 EUR jährlich an 1-3 Preisträger aus der verbandlichen, vereinsgebundenen oder kommunalen Jugendarbeit

Warum erfolgt eine Anpassung?

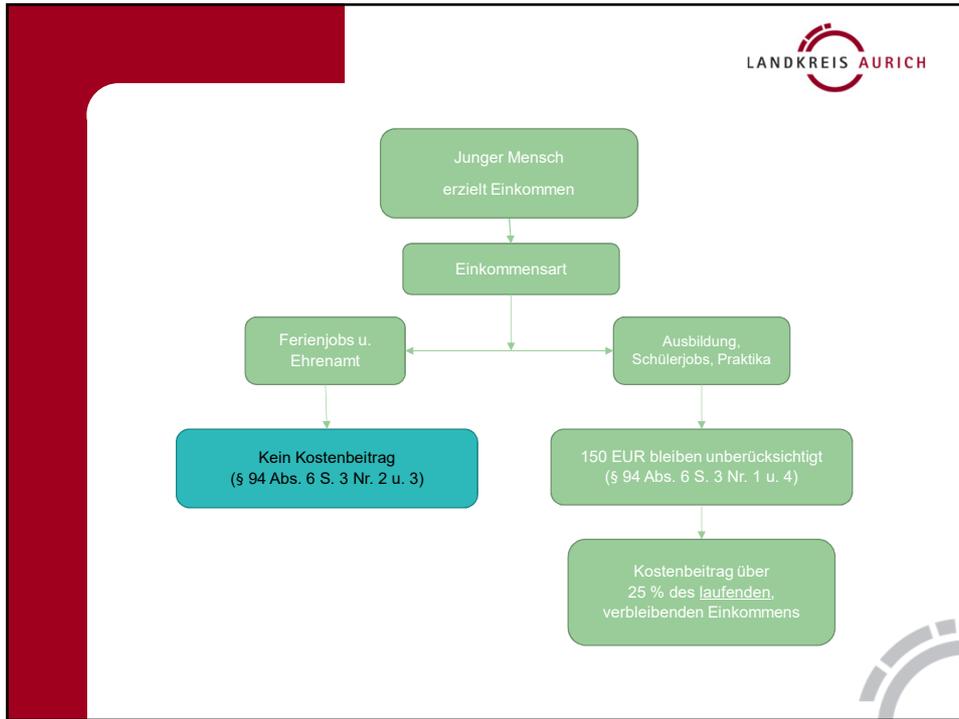
- Um die Förderrichtlinien des Landkreises Aurich stets aktuell zu führen und dadurch die Attraktivität im Bereich der Jugendarbeit zu fördern, ist eine ständige Überprüfung der Richtlinien geboten.
- Eine Überprüfung der Förderrichtlinien hinsichtlich der Förderungsbeträge sowie den Kreis der Zuwendungsempfänger soll alle drei Jahre erfolgen.

TOP 9 Beschluss über die Neufassung der Richtlinie zur Vollzeitpflege

Anpassung der Kostenbeitragsrechnung gem. § 93 Abs. 2 SGB VIII

Kostenbeitragsrechnung

Ausbildungsvergütung Vorjahr		Aktuelle Ausbildungsvergütung	
Durchschnittliches Jahreseinkommen	400,00 €	Aktuelles Monatseinkommen	400,00 €
75 % Kostenbeitrag	- 300,00 €	Freibetrag	- 150,00 €
		Zwischensumme	250,00 €
		25 % Kostenbeitrag	- 62,50 €
		Zwischensumme	187,50 €
		Freibetrag	+ 150,00 €
Verbleibender Betrag des jungen Menschen o. Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII	100,00 €	Verbleibender Betrag des jungen Menschen o. Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII	337,50 €



LANDKREIS AURICH

TOP 10 Mitteilungen der Verwaltung



**TOP 11 Verschiedenes, Wünsche
und Anregungen**



TOP 12 Einwohnerfragestunde



TOP 13 Schließung der Sitzung

